

Eigenmittel

Offenlegung gemäß Art. 437 CRR

Art. 437 Abs. 1 lit a, b, d, e

gemäß DurchführungsVO (EU) Nr. 1423/2013

1. Bilanzabstimmung zu Posten der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

1.1. Bilanz und Eigenkapital

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der Bilanzpositionen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Da sich der bilanzielle Konsolidierungskreis mit dem aufsichtsrechtlichen deckt, kann eine diesbezügliche Bereinigung entfallen.

Im folgenden Schritt werden ausgehend von der im Geschäftsbericht veröffentlichten Bilanz die einzelnen Bilanzpositionen um Detailinformationen insoweit ergänzt, als sie für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel notwendig sind. Die Überleitung auf die Eigenmittel wird wiederum über Hilfstabellen gezeigt.

Konzernbilanz: Aktiva

	in Mio. EUR.
	31.12.2015
Vermögenswerte	
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.330,1
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	10,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.261,3
Kredite und Forderungen	4.264,2
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	107,4
Kredite und Forderungen an Kunden	4.156,8
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	93,4
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,1
Materielle Vermögenswerte	118,0
Immaterielle Vermögenswerte	12,4
Ertragssteueransprüche	3,1
Laufende Ertragssteueransprüche	3,1
Latente Ertragssteueransprüche	0,0
Sonstige Vermögenswerte	315,3
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	344,8
Vermögenswerte gesamt	7.753,6

Konzernbilanz: Passiva

	in Mio. EUR.
	31.12.2015
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	28,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6.228,8
Einlagen von Kreditinstituten	378,0
Einlagen von Kunden	3.907,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	28,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.914,8
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	18,4
Rückstellungen	315,2
Ertragsteuerverpflichtungen	11,6
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	11,6
Sonstige Verbindlichkeiten	73,8
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	6,4
Eigenkapital	1.045,7
Eigentümer des Mutterunternehmens	813,3
Nicht beherrschende Anteile	232,4
Eigenkapital und Schulden gesamt	7.753,6

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	in Mio. EUR							
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Available for-Sale-Rücklagen	Währungsrücklagen	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eigenkapital 1.1.2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	752,4	752,4	217,6	970,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	6,5	-3,3	0,0	3,1	0,9	4,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	6,5	-3,3	752,4	755,5	218,5	974,0
Kapitalerhöhungen	57,8	0,0	0,0	0,0	0,0	57,8	0,0	57,8
Kapitalherabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,7	0,0	13,9	14,0
Eigenkapital 31.12.2015	57,8	0,0	5,8	-3,3	753,0	813,3	232,4	1.045,7

1.2. Überleitung, Bilanzabstimmung

	in Mio. EUR	in TEUR	Anhang VI Zeile 1	Anhang VI Zeile 2	Anhang VI Zeile 3	Anhang VI Zeile 4	Anhang VI Zeile 5
Eigenkapital am 31.12.2015	1.045,7	1.045.740,99	57.847,50	752.273,16	3.218,80	0,00	0,00
gezeichnetes Kapital	57,8	57.847,50	57.847,50				
Kapitalrücklage	0,0	0,00					
AFS Rücklage	5,8	5.802,95			5.802,95		
Währungsrücklagen	-3,3	-3.333,93			-3.333,93		
kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	753,0	753.022,98					
davon: retained earnings		-149,98		-149,98			
davon: Jahresergebnis nach Steuern		752.423,13		752.423,13			
davon übrige Rücklagen		777,27			777,27		
davon versicherungsmathematische G/V (OCI)		-27,49			-27,49		
nicht beherrschende Anteile*)	232,4	232.401,53					0,00

*) regulatorisch nicht anrechenbar

Financial assets/liabilities measured at Fair Value	31.12.2015	
	in mio. EUR	in TEUR
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	10,8	10.807,90
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.261,3	1.261.326,89
ZU Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	28,6	28.638,22
Erfolgswirksam um beizulegenden Zeitwert bewertet finanzielle Verbindlichkeiten	25,0	25.000,00
	1.325,8	1.325.773,01
		0,10%
		1.325,77

Anhang VI, Zeile 7

AFS	31.12.2015			
	in mio. EUR	in TEUR	%-Satz gem. Art 468	in TEUR
AFS Rücklage	5,8	5.802,95		
darin inkludierte latente Steuern		-1.461,03		
AFS Rücklage Brutto		7.263,98		
davon positive AFS Reserven		7.470,02	60%	4.482,01
davon negative AFS Rücklagen		-206,03		

Anhang VI, Zeile 26a

2. Anhang VI

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) 31.12.2015 in TEUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	57.847,50	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)	
	davon: Stammaktien	57.847,50	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)	
2	Einbehaltene Gewinne	752.273,16	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	3.218,80	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	813.339,46		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.325,77	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-12.410,38	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-132,34	33 (1) (b)	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-4.482,01		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-4.482,01	468	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-18.350,50		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	794.988,95		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	794.988,95		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	794.988,95		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.314.122,26		

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,96%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,96%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,96%	92 (2) (c)	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20.115	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
(1) 'k.A.' angeben, wenn ein Feld nicht anwendbar ist				
Hinweis: die Tabelle zeigt nur die für die HGAA relevanten Zeilen				

Art. 437 Abs. 1 lit. b CRR

Die Al Lake hat keine Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begeben.

Art. 437 Abs. 1 lit. f CRR

Es werden keine Kapitalquoten offengelegt, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurde.